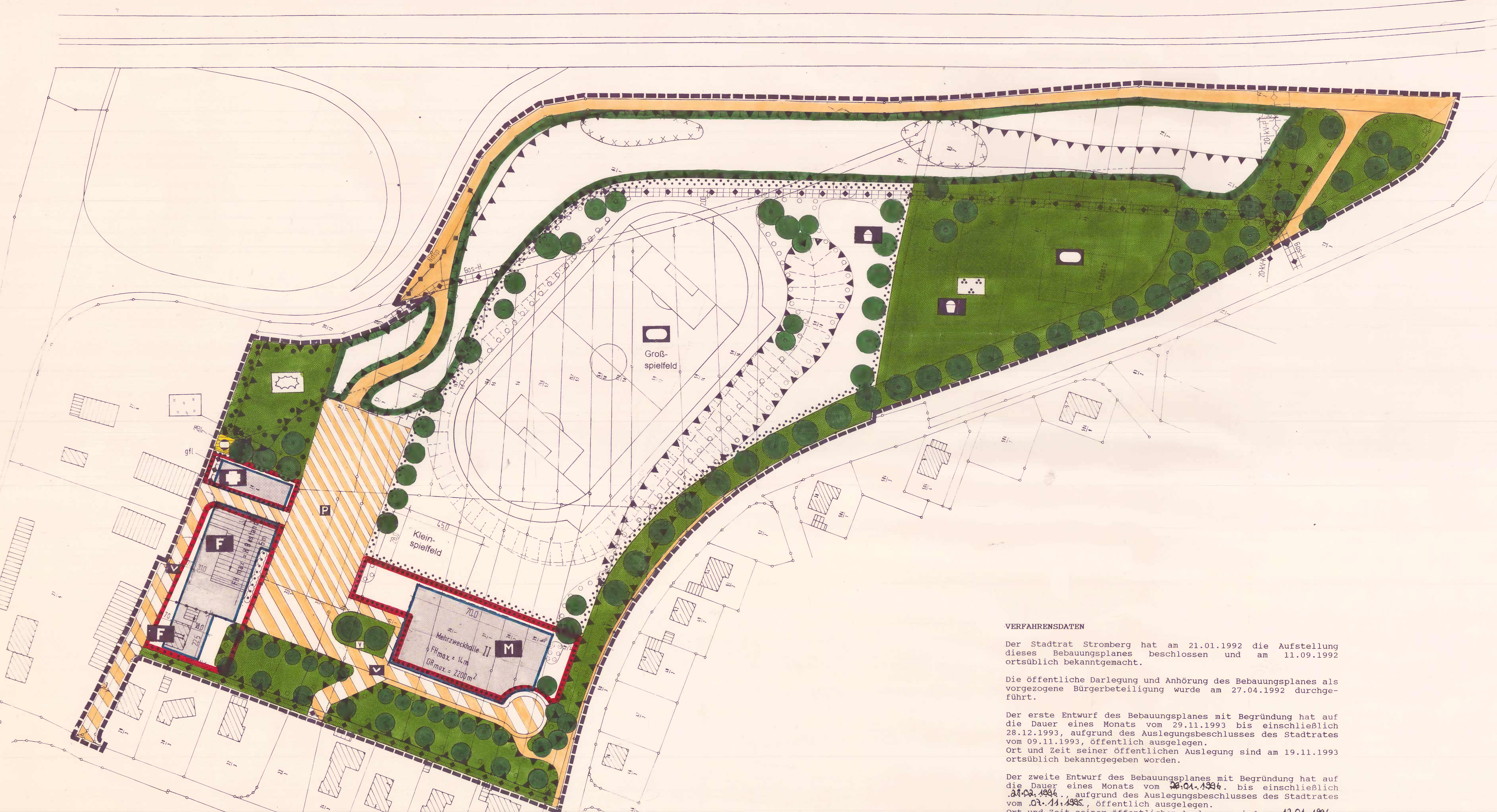


STADT STROMBERG

Bebauungsplan "Zwischen der Binger Straße und dem Rother Weg; an den Finkenwiesen - 1. Änderung" Teilplan I



VERFAHRENSDATEN

Der Stadtrat Stromberg hat am 21.01.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 11.09.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes als vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am 27.04.1992 durchgeführt.

Der erste Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 29.11.1993 bis einschließlich 28.12.1993, aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 09.11.1993, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 19.11.1993 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 30.04.1994 bis einschließlich 30.05.1994, aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 07.11.1993, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 12.04.1994 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Der Stadtrat Stromberg hat nach § 10 BauGB am den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Gehört zum Bescheid vom 27.08.94 Az 410-10-11/1994 gegen die Satzung werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung i.S.v. § 11(3) BauGB geltend gemacht. Kreisverwaltung Bad Kreuznach i.V.

Melborg
Lfd. Kreisrechtsdirektor

Fertigung

Stadtbürgermeister

Die Anzeige dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 BauGB am 11.10.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

LEGENDE

- I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB i.V.m. §§ 1 bis 27 BauNVO)**
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
- z.B Grundflächen baulicher Anlagen (§ 16 (2) Nr.1 BauNVO) als Höchstgrenze (in Quadratmetern)
 - z.B Firsthöhe baulicher Anlagen (§ 16 (2) Nr.4 BauNVO) als Höchstgrenze (in Metern)
 - z.B I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 (2) Nr.3 BauNVO)
- Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr.2 BauGB)**
- Baugrenze (§ 9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. § 23 (3) BauNVO)
 - Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) Nr.2 BauGB i.V.m. § 23 (1) BauNVO)
- Stellung baulicher Anlagen (§ 9 (1) Nr.2 BauGB)**
- Hauptgebäudeachse zwingend vorgeschrieben
- Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen (§ 9 (1) Nr.5 BauGB)**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - F Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr
 - G Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung
 - M Mehrzweckhalle
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen
 - S Sportanlagen
 - Sp Spielanlagen
- Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Nr.11 BauGB)**
- Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 - P Zweckbestimmung: Fläche zum Parken von Fahrzeugen
- Versorgungsflächen (§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)**
- Fläche für Versorgungsanlagen: Gasregelstation
- Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)**
- Gas H Führung einer Gas-Hochdruckleitung mit Schutzstreifenbereich
 - 20-kV-F Führung einer 20-kV-Freileitung mit Schutzstreifenbereich
 - Ndp Führung eines Niederspannungskabels (unterirdisch)
 - 20-kV-K Führung eines 20-kV-Kabels (unterirdisch)
- Öffentliche Grünfläche (§ 9 (1) Nr.15 BauGB)**
- Öffentliche Grünfläche (Stadt Stromberg)
 - V Öffentliche Grünfläche: Verkehrsgrün (Stadt Stromberg)
 - S Öffentliche Grünfläche: Sportplatz, Spielplatz, Parkanlagen (Stadt Stromberg)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 (1) Nr. 21 BauGB)**
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers der Grundstücksparzelle 28/7
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)**
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Sukzession
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 25 BauGB)**
- Flächen zur Errichtung von Lärmschutzanlagen (Siehe textliche Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

- Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern
- Anpflanzen von Einzelbäumen
- Erhalt der extensiv bewirtschafteten Wiesenfläche
- Erhalt des Gebäudes
- Erhalt der Baumhecke

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. HINWEISE:

- Vorgeschlagene Lage des geplanten Großspielfeldes
- Lage des bestehenden Bolzplatzes
- Vorgeschlagene Lage des Kleinspielfeldes
- Aufschüttungen/Abgrabungen

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Altablagerungen laut Abfalldeponiekataster

Rechtsgrundlagen


- BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PlanZVO 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
- LANDESBAUVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (LBauO) in der Fassung vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19)
- GEMEINDEORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (Gemo) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153)
- LANDESPFLEGESETZ RHEINLAND-PFALZ (LPFEIG) in der Fassung vom 14.06.1994

Hinweis: Die Broschüre mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes und in der Anlage beigefügt.

STADT	STROMBERG		
PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN "ZWISCHEN DER BINGER STRASSE UND DEM ROTHER WEG; AN DEN FINKENWIESEN - 1. ÄNDERUNG"		
PLAN-BEZEICHNUNG	TEILPLAN I		
MASSTAB	1 : 1000		
PROJEKT NR.	S 05 05 B	GRÖSSE 1:20 / 73	PLAN NR.
	GEZEICHNET JT	10/95	
	GEÄNDERT PH/AJ	10/95	
	GEÄNDERT	01/96	
	GEÄNDERT GW	07/96	
MP		MECKLER + PARTNER	
ARCHITECTEN UND INGENIEURE			
ULMENSTRASSE 11 • 67661 KAISERSLAUTERN			
TELEFON (06 31) 3 51 18 - 0			

STADT STROMBERG

Bebauungsplan "Zwischen der Binger Straße und dem Rother Weg, an den Finkenwiesen - 1. Änderung" Teilbereich II



Übersicht: Lage der Ersatzflächen und Fläche für das Ökokonto M 1 : 10.000

VERFAHRENSDATEN

Der Stadtrat Stromberg hat am 21.01.1992 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 11.09.1992 ortsüblich bekanntgegeben.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes als Vorhaben der Bürgerbeteiligung wurde am 27.04.1992 durchgeführt.

Der erste Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 25.11.1993 bis einschließlich vom 09.11.1993, öffentlich ausgelegen. Der Stadtrat, Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 19.11.1993 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Der zweite Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 28.04.94 bis einschließlich vom 19.04.94 öffentlich ausgelegen. Der Stadtrat, Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 22.04.94 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Der Stadtrat Stromberg hat nach § 10 BauGB am 23.04.1996 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.

Gehört zum Baubereich vom 22.08.96 Az. 42-10-10/96 Wegen die Satzung werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung i.S.v. § 11(3) BauGB Krügerverwaltung Bad Kreuznach

[Signature]
Meiborg
Lfd. Kreisrechtsdirektor

[Seal: Kreisverwaltung Bad Kreuznach]

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt
Stromberg, den 10.10.1996.

[Signature]
Stromberg
Bürgermeister

Legende

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 27 BauNVO)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Anpflanzen von Sträuchern

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Sträuchern

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

2. LANDESPFLIEGERISCHE EMPFEHLUNGEN

Flächen, die nicht bewirtschaftet werden sollten (sukzessive Verbuschung)

- Rechtsgrundlagen**
1. BAUGESETZBUCH in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG VON GRUNDSTÜCKEN (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 3. LANDESBAUORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (LBauO) in der Fassung vom 05.03.1995 (GVBl. S. 19)
 4. PFLANZENVERORDNUNG 1990 (PlanZVO 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 59)
 5. GEMEINDEVERORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153)
 6. LANDESPFLIEGERGESETZ RHEINLAND-PFALZ (LPfIG) in der Fassung vom 14.05.1994

Hinweis: Die Broschüre mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes und in der Anlage beigelegt.

1. Änderung	Datum
2. Änderung	Datum
3. Änderung	Datum
4. Änderung	Datum

GESELLSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSANALYSE UND UMWELTBEWERTUNG mbH MAINZ
KASSELSTR. 55
55116 MAINZ
TELEFON: 06131 96655-0
TELEFAX: 06131 96655-40

L.A.U.B.

Projekt:
Bebauungsplan "Zwischen der Binger Straße und dem Rother Weg" an den Finkenwiesen - 1. Änderung - Teilbereich II mit integriertem landespflegerischen Planungsbeitrag nach § 17 LPfIG Rheinland - Pfalz

Plan:
Bestand und landespflegerische Maßnahmen, Teilbereich II

Plan.Nr.: 31/95

Maßstab:
1 : 1.000

Vertraggeber:
Verbandsgemeinde Stromberg
Warmrother Grund 2
55 442 Stromberg

Bearbeitet:
Gezeichnet:
Geprüft:
Gesehen:
Mainz, den 05.11.1995

